



# Antrag auf Erstattung der verauslagten Schülerbeförderungskosten für Schüler der Berufsschulen

**31. Oktober letzter Abgabetermin**

des Jahres, in dem das Schuljahr endet

Posteingang:  
(Schulstempel)

einzureichen Zeitraum September – Januar bis 1. März

bzw. Zeitraum Februar – Juli oder ganzes Schuljahr bis 31. Oktober

1. Schulhalbjahr \_\_\_\_/\_\_\_\_  2. Schulhalbjahr \_\_\_\_/\_\_\_\_

Schule:			Schulart/Bildungsweg:			Klasse:		
<input type="checkbox"/> Vollzeit			<input type="checkbox"/> Teilzeit, Wochentag/e: _____					
<input type="checkbox"/> Blockunterricht			von _____ bis _____		von _____ bis _____		von _____ bis _____	
Name:			Vorname:			Geb. Datum:		
Straße:				PLZ Wohnort mit Teilort:				
Telefonnummer (für Rückfragen):								
Bankverbindung	IBAN: _____							
	Geldinstitut:				BIC:			
	Kontoinhaber:							
Name und Anschrift des Arbeitgebers:					Beschäftigungsort:			
Auswärtiger Unterbringungsort: Genaue Anschrift								

Monat	Beleg-Nr.	Fahrtkosten lt. Anlage Originalfahrkarten	abzüglich monatlicher Eigenanteil	Erstattungsbetrag
Gesamt:				



## Hinweise zum Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten

1. **Berufsschülern**, die eine Schule im Stadtkreis Heilbronn besuchen, werden die notwendigen Beförderungskosten erstattet, wenn deren **Schulweg** gem. § 3 Abs. 1 der Schülerbeförderungskostensatzung **mehr als 40 km** beträgt. Die Mindestentfernung bemisst sich nach der kürzesten öffentlichen Wegstrecke zwischen der Wohnung und der Schule. Liegt bei Berufsschülern der Beschäftigungsort zwischen Wohnort und Schule, werden als notwendige Fahrtkosten nur die Fahrtkosten zwischen Beschäftigungsort und Schule anerkannt. Fahrtkosten zwischen Wohnort und auswärtigem Unterbringungsort werden nur zu Beginn und Ende des Blockunterrichts erstattet.
2. Notwendige Beförderungskosten sind die Kosten, die den Schülern durch die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Linienverkehr entsprechend der jeweils gültigen Tarife unter Inanspruchnahme der kürzesten, tariflich günstigsten und zumutbaren Verkehrsverbindung für den zu besuchenden stundenplanmäßigen Unterricht entstehen.
3. Nur vollständig und leserlich ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden; insbesondere ist auf die korrekte Eintragung der Bankverbindung zu achten. Die notwendigen Beförderungskosten sind anhand der einzelnen **Originalbelege** (leserlich und unverändert) nachzuweisen und nach Monaten sortiert **aufzukleben** und als Anlage beizufügen. Bei Besitz elektronischer Karten sind die Einzelfahrten mittels Abrechnungen (Fahrtennachweise) des Verkehrsverbundes und eine Kopie des E-Tickets mit Kontoauszug Ihres zuständigen Vertriebscenters als Anlage beizufügen.
4. Die Schüler haben zu den notwendigen Beförderungskosten einen monatlichen Eigenanteil entsprechend der Satzung der Stadt Heilbronn zu tragen. Der Eigenanteil ist für höchstens 2 Kinder einer Familie, und zwar für die beiden Kinder mit dem höchsten Eigenanteil zu entrichten.
5. **Anträge** auf Erstattung der notwendigen Beförderungskosten sind **bis spätestens 31. Oktober** des Jahres, in dem das Schuljahr endet, beim Schulträger **-Schulsekretariat- zu stellen**.

Ich erkläre, dass ich keinen Antrag auf Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder dem Sozialgesetzbuch III gestellt habe bzw. entsprechende Leistungen bereits erhalte. Außerdem versichere ich, dass meine Angaben vollständig und richtig sind und dass mir die beantragten Fahrtkosten tatsächlich entstanden und von keiner Seite, z.B. Arbeitgeber, erstattet worden sind.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten oder Schüler bei Volljährigkeit

### Überprüfung durch das Schulsekretariat

Der Antrag ist am \_\_\_\_\_ im Schulsekretariat eingegangen.

Der Antrag mit den Anlagen wurde überprüft und ist vollständig.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Schulstempel